

# Stadt Bergisch Gladbach

## Der Bürgermeister

Datum

**10.03.2026**

Ausschussbetreuender Fachbereich

**Kämmerei**

Schriftführung

Leonard Pütz

Telefon-Nr.

**02202-141729**

## Niederschrift

**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**  
**Sitzung am Donnerstag, 11.12.2025**

Sitzungsort

**Rathaus Gladbach, Großer Sitzungssaal, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:00 Uhr - 22:00 Uhr**

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

### **Sitzungsteilnehmer**

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

## Tagesordnung

### **Ö Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4.1 Sachstandsinformation zum Schuldenstand**  
*0775/2025*
- 5 Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr**

- 2025**  
*0758/2025*
- 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2024/2025**  
*0768/2025*
- 7 Beteiligungsbericht 2023**  
*0781/2025*
- 8 Teilbeteiligungsbericht 2024**  
*0780/2025*
- 9 Dienstanweisung für die Stadt Bergisch Gladbach zu § 32 KomHVO NRW – Sicherheitsstandards und interne Aufsicht**  
*0774/2025*
- 10 Jahresabschluss 2024 der GL Service gGmbH**  
*0770/2025*
- 11 Jahresabschluss 2024 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH**  
*0769/2025*
- 12 Wirtschaftsplan 2026 der Bädergesellschaft der Bergisch Gladbach mbH**  
*0789/2025*
- 13 Wirtschaftsplan 2026 der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**  
*0779/2025*
- 14 Jahresabschluss 2024 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH**  
*0771/2025*
- 15 Wirtschaftsplan 2026 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH**  
*0777/2025*
- 16 Umstrukturierung der städtischen Beteiligungen: Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH und Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH - DIE VORLAGE WIRD NACHGESENDET**
- 17 Überplanmäßige Aufwendung 2025 - Digitalisierung des Bauaktenarchivs**  
*0762/2025*
- 18 IV. Nachtragssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte**  
*0676/2025*
- 19 Energielieferverträge (Strom/Gas) ab 2026**  
*0696/2025*
- 20 Flüchtlingsunterkunft Gustav-Lübbe-Haus – Erneuerung der Aufzuganlage**  
*0720/2025*
- 21 Anträge der Fraktionen**
- 22 Anfragen der Ausschussmitglieder**

## Protokollierung

### Ö Öffentlicher Teil

#### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Haasbach eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er vereidigt die sachkundigen Bürger Herrn Pascal Palm (SPD) und Herrn Mirco Smiljanic (Bündnis 90/Die Grünen – wird erst nach Tagesordnungspunkt Ö 6 vereidigt, da er zu Beginn der Sitzung noch nicht anwesend war).

Herr Haasbach stellt die heutigen Beratungsunterlagen vor.

#### 2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

#### 3. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Es gibt keine Mitteilungen.

#### 4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Bertram erklärt, dass die Verwaltung am 15.01.2026 um 17 Uhr eine Schulung zum Haushalt, zu den Finanzen und zu den Wirtschaftsplänen für die neuen Ratsmitglieder anbieten wolle. Dazu würde noch eine schriftliche Einladung folgen.

Frau Steidle bittet die Ausschussmitglieder darum, bis zum folgenden Mittwoch eine Liste zur Verfügung zu stellen, wer einen Zugang zu IKVS bereitgestellt haben möchte. Dort sei der Haushalt interaktiv einsehbar und es bestehe die Möglichkeit Fragen zum Haushalt direkt an die Verwaltung zu stellen. Der Haushalt solle bis zum Ende der folgenden Woche dort einsehbar sein. Das gedruckte Haushaltsbuch werde erst nach den Betriebsferien im Januar zur Verfügung gestellt werden können.

Herr Eggert ergänzt, dass man im Programm produktbezogenen Fragen stellen könne, sodass diese durch die jeweiligen Sachbearbeiter beantwortet werden können.

Außerdem erklärt er, dass die Stadt Köln die Grundsteuer angehoben habe, da Sie rund 6,94 Mio. € unter dem Planansatz der Grundsteuer geblieben sei, der mit den aufkommensneutralen Hebesätzen des Landes berechnet wurde. In Bergisch Gladbach liege man rund 1,3 Mio. € unter dem Planansatz, der ebenfalls mit den aufkommensneutralen Hebesätzen des Landes berechnet wurde.

#### 4.1. Sachstandsinformation zum Schuldenstand 0775/2025

Herr Reiff möchte wissen, warum der Schuldenstand in 2024 und 2025 so stark angestiegen sei und ob für 2025 schon ein Höchststand erreicht sei. Er möchte zudem wissen, ob die Entwicklungen den Planungen entspreche. Außerdem fragt er, ob die Rückzahlung der Kassenkredite, die innerhalb eines Jahres erfolgen müsse, über die Aufnahme von weiteren Schulden gewährleistet werde und welche Auswirkungen dies auf den Schuldenstand haben könnte. Er fragt, ob man Fördermittel aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimawandel zu Schuldentilgung verwenden wolle und wann eine Haushaltssperre auferlegt werde.

Herr Bertram antwortet, dass man in 2024 einen Kipppunkt erreicht habe. Man sei strukturell unterfinanziert, was zu einem immensen Anstieg des Kassenkreditbestands führe. Hinzu komme, dass man investive Maßnahmen über Kassenkredite vorfinanziere, bevor man dafür langfristige Kredite aufnehme. Deshalb befänden sich zwischenzeitlich auch investive Anteile in den Kassenkrediten, deren Umschuldung allerdings nicht zu einer anderen Gesamtverschuldung führe. Neben dem strukturellen Defizit führen also auch notwendige Investitionen, insbesondere im Schulbau, zu einem Anstieg des Schuldenstandes. Der Aussage, dass man Kassenkredite innerhalb eines Jahres zurückzahlen müsse, widerspricht er. Im Zuge der Corona-Pandemie sei der Zeitraum im Rahmen des derzeit gültigen Krediterlasses auf 50 Jahre angehoben worden. Alles über 10 Jahre müsse jedoch bei der Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Entsprechend habe man einen Mix aus sehr kurzfristigen und einen kleineren Teil an etwas längerfristigen Liquiditätskrediten.

Die Zuweisungen aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimawandel dürfe man nicht zur Tilgung alter Schulden verwenden. Vielmehr seien sie zu Vermeidung neuer Schulden gedacht. Aus dem Sondervermögen erwarte man Zuweisungen von circa 45 Mio. Euro über einen Zeitraum von 12 Jahren. Bei einem Investitionsvolumen der Stadt von deutlich über 100 Mio. Euro pro Jahr sei der Effekt eher gering.

Herr Eggert ergänzt, dass die Haushaltssperre bei einer zu erwartenden erheblichen Verschlechterung gegenüber dem Planergebnis zu verhängen sei. An diesem Punkt sei man derzeit noch nicht.

5. **Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025**  
0758/2025

Herr Niemann bittet darum, die Schriftgröße höher zu stellen und auf Nachkommastellen zu verzichten, um die Vorlagen übersichtlicher zu gestalten.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

6. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2024/2025**  
0768/2025

Herr Haasbach weist auf die geänderte Vorlage hin.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

7. **Beteiligungsbericht 2023**  
0781/2025

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

8. **Teilbeteiligungsbericht 2024**  
0780/2025

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

9. **Dienstanweisung für die Stadt Bergisch Gladbach zu § 32 KomHVO NRW – Sicherheitsstandards und interne Aufsicht**

0774/2025

Herr Waldschmidt fragt, ob sich die Politik eine solche Vorlage überhaupt zur Kenntnis nehmen müsse, da es sich um verwaltungsinterne Angelegenheiten handle. Daraus ergebe sich schließlich auch eine Haftungsfrage.

Herr Bertram erklärt, dass man nach §32 der kommunalen Aufsichtsverordnung dazu verpflichtet sei. Da man die Vorlage lediglich zur Kenntnis sei, würde sich damit wahrscheinlich auch die Haftungsfrage erledigen.

Frau Leveling möchte wissen, wie sichergestellt werde, dass alle Mitarbeiter von der Dienstanweisung Kenntnis nehmen.

Herr Bertram antwortet, dass man eine entsprechende Meldung im Intranet veröffentliche, zu der jeder Mitarbeiter eine Email erhalte. Es sei die Pflicht jedes Mitarbeiters sich mit dem Inhalt der Meldung zu befassen. Zusätzlich würde man aber auch auf anderen Wegen an die Mitarbeiter appellieren, beispielsweise über die zentralen Dienste in den Fachbereichen. Ob man damit jeden einzelnen Mitarbeiter erreiche, sei dahingestellt.

**10. Jahresabschluss 2024 der GL Service gGmbH**  
0770/2025

Der Ausschuss fasst einstimmig den folgenden Beschlussvorschlag:

**Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH stellte den Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang am 17.09.2025 fest und entlastete den Geschäftsführer Herrn Stephan Dekker für das Geschäftsjahr 2024. Die Beschlüsse sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu verstehen. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:**

- 1. In der Bilanz zum 31.12.2024 werden Aktiva und Passiva mit 2.562.464,72 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2024 mit 19.771,78 € festgestellt.**
- 2. Der Bilanzgewinn 2024 wird in Höhe von 452.708,15 € auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Der Geschäftsführer Herr Stephan Dekker wird für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.**

**11. Jahresabschluss 2024 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH**  
0769/2025

Herr Henkel erklärt die Befangenheit von Herrn Habrunner zu den Vorlagen, die die Bädergesellschaft betreffen.

Der Ausschuss fasst einstimmig den folgenden Beschlussvorschlag:

**Herr Bürgermeister Marcel Kreutz stellte, nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, in der Gesellschafterversammlung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH - vorbehaltlich der Zustimmung des Rates - den Jahresabschluss zum 31.12.2024 im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang fest und entlastete den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024. Die von Herrn Kreutz getroffenen Beschlüsse werden gemäß § 113 (1) GO NRW wie folgt gebilligt:**

1. Der Jahresabschluss 2024 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH wird festgestellt. In der Bilanz zum 31.12.2024 werden Aktiva und Passiva mit 89.149.279,29 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2024 mit 759.039,64 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2024 der Gesellschaft in Höhe von 759.039,64 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH werden gemäß § 12 (4) des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.

12. Wirtschaftsplan 2026 der Bädergesellschaft der Bergisch Gladbach mbH  
0789/2025

Der Ausschuss fasst einstimmig den folgenden Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat der Bädergesellschaft Bergisch Gladbach mbH stellte, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, am 04.12.2025 den Wirtschaftsplan 2026 der Bädergesellschaft nach § 10, (3), 1. des Gesellschaftsvertrages fest. Gemäß § 113 (1) GO NRW wird folgende Weisung an den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft erteilt:

Der Wirtschaftsplan 2026 der Bädergesellschaft ist in der dieser Vorlage beigefügten Fassung zu beschließen.

13. Wirtschaftsplan 2026 der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH  
0779/2025

Der Ausschuss fasst einstimmig den folgenden Beschlussvorschlag:

Herr Bürgermeister Marcel Kreutz wird als städtischer Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH gemäß § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt, den Wirtschaftsplan 2026 nach § 14 Nr. 1 a) des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

14. Jahresabschluss 2024 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH  
0771/2025

Der Ausschuss fasst mehrheitlich bei einer Gegenstimme der Bürgerpartei GL den folgenden Beschlussvorschlag:

Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung, Herr Frank Stein, stellte am 21.10.2025, nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Zanders-Entwicklungsgesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, den Jahresabschluss zum 31.12.2024 im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang fest und entlastete den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden gemäß § 113 (1) GO NRW wie folgt gebilligt:

1. Im Jahresabschluss 2024 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH (ZEG) wird festgestellt. In der Bilanz zum 31.12.2024 werden Aktiva und Passiva mit 25.600,25 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag 2024 mit 7.245,80 € festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.245,80 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

**3. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH (ZEG) werden für das Geschäftsjahr 2024 zu entlastet.**

**15. Wirtschaftsplan 2026 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH  
0777/2025**

Der Ausschuss fasst einstimmig bei Enthaltung der Gruppe Bürgerpartei GL den folgenden Beschlussvorschlag:

**Der städtische Gesellschaftsvertreter, Herr Bürgermeister Marcel Kreutz, hat in der Gesellschafterversammlung der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH am 03.12.2025 nach erfolgter Beratung im Aufsichtsrat den Wirtschaftsplan 2026 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, beschlossen. Der von der Gesellschafterversammlung gefasste Beschluss wird wie folgt gebilligt.**

**Der Wirtschaftsplan 2026 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH wird beschlossen und eine entsprechende Weisung i.S. § 113 (1) GO NRW erteilt.**

**16. Umstrukturierung der städtischen Beteiligungen: Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH und Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH - DIE VORLAGE WIRD NACHGESENDET**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**17. Überplanmäßige Aufwendung 2025 - Digitalisierung des Bauaktenarchivs  
0762/2025**

Herr Reiff möchte wissen, wann das digitale Bauaktenarchiv zur Nutzung bereit sei.

Herr Migenda antwortet, dass man sich gerade in der Ausschreibung befinde. Bei erfolgreicher Ausschreibung gehe er davon aus, dass man Ende 2026 zumindest teilweise auf die digitalen Bauakten zurückgreifen könne. Dafür sei allerdings auch noch die Schnittstelle zur Datenbank des Landes einzurichten, die erst seit kurzem verfügbar sei. In Zukunft würden Bauanträge dann direkt an das Land gehen und dort zentral geprüft werden, was zu einer erheblichen Erleichterung für die Verwaltung führe.

Herr Kirch möchte wissen, was hinter den zur Deckung genannten Minderaufwendungen stecke.

Herr Migenda stellt eine Beantwortung zur Niederschrift in Aussicht.

Herr Niemann möchte wissen, ob es sich um das rechtssichere Scanverfahren handle.

Herr Migenda antwortet, dass dies Teil der Ausschreibung sei. Er betont jedoch, dass bestimmte Akten dennoch analog vorgehalten werden.

Der Ausschuss fasst einstimmig den folgenden Beschlussvorschlag:

**Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der überplanmäßigen Aufwendung des Haushaltsjahres 2025 in Höhe von 205.000 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW erteilt.**

**18. IV. Nachtragssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte  
0676/2025**

Herr Reiff wünscht sich eine Aufschlüsselung nach Standorten und genauerer Beschreibung der Kosten.

Herr Bertram äußert, dass hinter der Vorlage eine sehr detaillierte Kalkulation stecke. Er nimmt die Anregung gerne mit.

Der Ausschuss fasst einstimmig den folgenden Beschlussvorschlag:

**Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die IV. Nachtragssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte gemäß dieser Vorlage.**

19. **Energielieferverträge (Strom/Gas) ab 2026**  
0696/2025

Herr Haasbach stellt das Vorberatungsergebnis zur Sache vor.

Der Ausschuss fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

**Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, dass die Energien Strom und Gas, für die Versorgung der städtischen Liegenschaften (Verwaltungsgebäude, Kultureinrichtungen, Unterkünfte für Geflüchtete und Schulen, u.a.), nicht aus der Grundversorgung (Ersatzversorgung), sondern über eine Ausschreibung, anhand von Sonderverträgen erfolgen soll.**

20. **Flüchtlingsunterkunft Gustav-Lübbe-Haus – Erneuerung der Aufzuganlage**  
0720/2025

Herr Becker fragt, warum so hohe Planungskosten entstehen würden.

Herr Eggert antwortet, dass es üblich sei die Planungskosten mit diesem Faktor zu kalkulieren.

Der Ausschuss fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

**Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt, die Verwaltung mit den Leistungsphasen 1-9 für den Austausch der Aufzuganlage in der Flüchtlingsunterkunft im Gustav-Lübbe-Haus zu beauftragen und die Maßnahme umzusetzen.**

**Die Verwaltung hat zur zügigen Umsetzung der Maßnahme die IPGL mbH mit der Planung und der Umsetzung der Arbeiten beauftragt.**

21. **Anträge der Fraktionen**

Es gibt keine Anträge.

**22. Anfragen der Ausschussmitglieder**

Es gibt keine Anfragen.

Herr Haasbach schließt um 17:33 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet sich von der Öffentlichkeit.

Gez. Hans-Josef Haasbach  
Ausschussvorsitzender

gez. Leonard Pütz  
Schriftführung